



Nr. 13 152/18.10.2021

Beschluss
zur Regelung des Zugangs zum Schwimmkomplex „Universitas“ und den Sportsälen des Sportparks
„Iuliu Hațieganu“

Aufgrund der gemeinsamen Verordnung der Ministerien für Bildung bzw. Gesundheitswesen Nr. 5338/2015/2021, der Beschlüsse des Verwaltungsrates Nr. 10753/14.9.2021, Nr. 11214/20.9.2021 und des Beschlusses des Universitätssenats Nr. 117/23.9.2021,
Mit Inbetrachtung der Regierungsverordnung Nr. 1090/2021 zur Verlängerung des Warnzustandes auf dem rumänischen Staatsgebiet ab dem 10. Oktober 2021, sowie der Maßnahmen die während dieses Zustandes zwecks Prävention und Bekämpfung der COVID-19-Pandemie getroffen werden,
Beschließt der Verwaltungsrat der Babeş-Bolyai-Universität in der Versammlung vom 18. Oktober 2021:

1. Der Zugang aller, geimpften und nicht geimpften Studierenden zu den lehr Tätigkeiten im Schwimmkomplex „Universitas“ und in den Sportsälen des Sportparks „Iuliu Hațieganu“ wird gemäß dem Beschluss des Universitätssenats Nr. 117/23.9.2021 gestattet. Die Ausnahmen vom Art. 4 des Beschlusses des Universitätssenats Nr. 117/23.9.2021 bleiben weiterhin aufrecht.

2. Der Zugang des Publikums zu den Räumlichkeiten die im Art. 1 vorgesehen werden, wird nur für jene Personen gestattet, die geimpft oder genesen sind: **„jene die gegen das SARS-CoV-2-Virus geimpft und 10 Tage seit der Vollendung des kompletten Impfschemas vergangen sind, bzw. jene die sich im Intervall von 15. bis zum 180. Tag seit einer bestätigten Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus befinden“**. Beim Zutritt werden Drittpersonen eine eidesstattliche Erklärung ausfüllen, aus welcher die Kenntnis der Tatsache bestätigt wird, dass die Räumlichkeiten sowohl von geimpften als auch nicht geimpften Personen genutzt werden und dass alle diesbezüglichen Risiken zur Kenntnis genommen werden.

Rektor,
Univ.-Prof. Daniel DAVID